## STADT KALKAR Die Bürgermeisterin Az.: FB 1

Drucksache 10/450

Kalkar, den 22. November 2017

Beschlussvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt

Satzung zur 21. Änderung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kalkar

## Sachverhalt:

Die Kosten, die die Stadt für die Entsorgung des Abwassers zu zahlen hat, ergeben sich für das Kalenderjahr 2018 aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Abwassersammlung.

Hiernach hat die Stadt insgesamt 2.280.492,09 € aufzuwenden, die über Gebühren abzudecken sind. Diese Gebühren sind entsprechend der Kosten zu decken aus

- Schmutzwassergebühren,
- Niederschlagswassergebühren,
- Abwasserbeseitigungsgebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben.

Die Kleineinleiterabgabe in Höhe von 17,90 € pro Person, die von den Inhabern der Kleinkläranlagen, die nicht den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen und abflusslosen Gruben neben der Entsorgungsgebühr zu tragen ist, wird von der Stadt erhoben und über das Sondervermögen Abwasser an das Landesumweltamt weitergeleitet.

Nach Abzug der Kosten für die Grundstücksentwässerung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) ist auf die Benutzer des öffentlichen Kanalnetzes und der Kläranlage ein Aufwand in Höhe von 2.235.000,00 € umzulegen.

Die Gebührenbedarfsberechnung für Kanal ist als *Anlage 2* dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Auf der Grundlage dieser Gebührenbedarfsberechnung können die Schmutzwassergebühren gesenkt werden. Trotz eines erhöhten Wasserverbrauches von etwa 24.000 cbm konnte der Aufwand für die Schmutzwasserbeseitigung um 73.000,00 € gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

Im Entwurf der Abrechnung der Verbandsumlage für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde die Ermittlung der Kosten je cbm bezogen auf die Gesamtkosten vorgenommen. Dieser Ermittlung entsprechend erfolgt eine Anpassung des Beiwertes auf 0,76 €/cbm.

Bei den Schmutzwassergebührensätzen ergeben sich folgende Anpassungen:

<u>bisher</u>

- für Privathaushalte und sonstige

1,90 €/m³

2,16 €/m³

-	für Gewerbe- und Industriebetriebe mit einem Verbrauch (jeweils auf die Gesamtmenge bezogen)		
	bis 20.000 cbm	1,90 €/m³	2,16 €/m³
	bis 100.000 cbm	1,50 €/m³	1,71 €/m³
	bis 200.000 cbm	1,19 €/m³	1,35 €/m³
	über 200.000 cbm	0,94 €/m³	1,07 €/m³
-	für Privathaushalte und sonstige, die gemäß § 12 Entwässerungssatzung der Stadt Kalkar vom 14.04.2003 an einem Druckentwässerungsnetz angeschlossen sind	1,43 €/m³	1,62 €/m³
-	Gebühr für die aus Beiwerten ermittelte Schmutzwassermenge	0,76 €/m³	0,67 €/m³

Der Aufwand für die Reinigung des Regenwassers erhöhte sich um 58.000,00 € gegenüber dem Vorjahr. Daraus folgt eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 0,05 € je Quadratmeter.

		<u>bisher</u>
Niederschlagswassergebühr	0,96 €/m³	0,91 €/m³

Die genaue Gebührenberechnung ergibt sich aus den beigefügten Gebührenkalkulationen.

## 2. Kosten und Deckung der Kosten:

Es entstehen Kosten für die Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt der Stadt Kalkar.

## 3. Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 21. Änderung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.

Dr. Schulz